

GZ.: A23-0317780/2008-0002
Aktionsprogramm „Kommunales Energie- und
Klimaschutzkonzept Graz 2020 (KEK GRAZ 2020)“;
Grundsatzbeschluss

Graz, 13.11.2008

Gemeindeumweltausschuss
und Ausschuss für Stadt-,
Verkehrs- und Grünraum-
planung

BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

1. Präambel

Der vorliegende Grundsatzbeschluss stellt den inhaltlichen und strukturellen Rahmen sowie die Ziele zur Erarbeitung eines Aktionsprogramms „Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2020 (KEK GRAZ 2020)“ dar. Dabei handelt es sich um die Fortführung und Weiterentwicklung des 1996 beschlossenen Kommunalen Energiekonzeptes (KEK). Bereits damals wurden engagierte und vorausschauende Zielsetzungen beschlossen. Die Rahmenbedingungen entwickeln sich allerdings weiter; es gibt neue Trends und Erkenntnisse, sodass eine Aktualisierung dringend erforderlich ist.

Das aktuelle Aktionsprogramm KEK GRAZ 2020 bzw. die konkreten Maßnahmen sollen auf Basis dieses Beschlusses in einem gemeinsamen Vorhaben mit den dafür wichtigen Ämtern und AkteurInnen in Graz ausgearbeitet werden. Dabei erhalten sie fachliche Unterstützung vom Umweltamt und der Grazer Energieagentur.

Dieser Grundsatzbeschluss beinhaltet noch keine finanzielle Bindungen für umzusetzende Maßnahmen. Als Ergebnis dieses Aktionsprogramms sollen die Maßnahmen mit entsprechenden Kosten-Nutzen-Abschätzungen unter Berücksichtigung der finanziellen und fachtechnischen Erfordernisse für die Stadt Graz den zuständigen Organen vorgelegt werden.

2. Hintergrund und Motivation

Im Zusammenhang mit der Versorgung unserer Gesellschaft mit lebensnotwendigen Energiedienstleistungen stehen wir vor großen Herausforderungen:

- 1. Klimawandel:** Die Freisetzung von treibhauswirksamen Gasen in die Atmosphäre, vor allem durch die Verbrennung fossiler Energieträger, bewirkt eine Veränderung des Klimas mit unabsehbaren Folgen und Schäden und damit volkswirtschaftlichen Kosten. Dass der Klimawandel stattfindet, ist mittlerweile eine unter WissenschaftlerInnen breit anerkannte Tatsache und auch in Österreich bereits nachweisbar.
- 2. Risiken durch neue Kernkraftwerke:** Mit dem Argument Klimaschutz wird derzeit in mehreren Ländern an einer Renaissance der Kernenergie gearbeitet. Fragen im Zusammenhang mit den nuklearen Risiken sind allerdings nach wie vor ungelöst (Endlagerung, Gefährdung der Bevölkerung bei Unfällen, Anfälligkeit für Anschläge etc.).

3. **Steigende Importabhängigkeit und Versorgungssicherheit:** Europaweit wird die Importabhängigkeit bei der Energieversorgung auf 70% bis zum Jahr 2030 steigen. Die möglichen Konsequenzen wurden spätestens beim russisch-ukrainischen Gaskonflikt Anfang 2006 bewusst. Die Diskussion um „Peak Oil“ führt uns vor Augen, dass das Maximum der Ölproduktion bereits sehr bald erreicht sein kann.
4. **Steigende Energiekosten:** Die Energierechnung der Grazer Haushalte und Betriebe für Strom, Gas, Öl etc. steigt seit einigen Jahren deutlich an (Energiepreisindex Juni 2008: +19% gegenüber dem Vorjahr!). Das belastet die Grazer Bevölkerung und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.
5. **Gesundheitsbelastung durch Schadstoffemissionen (Feinstaub!):** Die Verbrennung fossiler Energieträger für die Beheizung unserer Wohnungen, in unseren Autos etc. ist Ursache Nummer 1 für die problematische Luftsituation in Graz. Die Feinstaubbelastung steht im Problembewusstsein der Bevölkerung an vorderster Stelle. Nicht vergessen werden sollten auch andere Schadstoffe wie Stickoxide oder Ozon, die die Luftgüte beeinträchtigen.
6. **Finanzielle Folgekosten:** Bei der wahrscheinlich dramatischen Verfehlung der klimaschutzpolitischen Zielsetzungen Österreichs (Kyoto-Ziele) ist mit erheblichen Straf- bzw. Ausgleichszahlungen zu rechnen. Schätzungen gehen derzeit von 1-2 Mrd. Euro für Gesamt-Österreich aus. In weiterer Folge sind auch finanziellen Belastungen der Städte und Gemeinden wahrscheinlich, sofern nicht entsprechende Erfolge bei der Emissionsreduktion nachgewiesen werden können!

Weiterhin steigende Energiepreise verschärfen darüberhinaus massiv die **Budgetproblematik** der Stadt Graz. Die laufenden Energiekosten für Strom, Wärme und Treibstoffe machen bereits jetzt mehrere Millionen Euro aus und werden das Budget zunehmend belasten.

Die höheren Energiekosten werden bestimmte energieintensive kommunale Dienstleistungen massiv verteuern (wie etwa den öffentlichen Verkehr, Schwimmbäder, Winterdienst etc.), was sich wiederum auf das Budget oder eine höhere Kostenbelastung für die Bevölkerung niederschlagen wird.

Mehr Menschen leiden unter den stark gestiegenen Heiz- und Stromkosten; dies wird wiederum höhere Transferzahlungen seitens der Stadt (Stichwort: Heizkostenzuschüsse) erforderlich machen.

Wenn nicht jetzt die entsprechenden Weichen für eine effiziente, nachhaltige Energiebewirtschaftung gestellt werden, dann besteht Grund zur Sorge, dass die weitere Entwicklung der Stadt durch die dauerhaften Kostenbelastungen gebremst wird. Die aufzubringenden Mittel werden woanders fehlen oder die Qualität der kommunalen Dienstleistungen wird in Frage gestellt. Dies kann negative Auswirkungen auf die Lebensqualität sowie in weiterer Folge sogar zu Standortnachteilen gegenüber anderen Städten und Regionen, die früher innovative Schritte gesetzt haben, führen.

Andererseits existieren positive Beispiele wie das Projekt „Green Light - Energieeinsparung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung“, bei dem neben einer Qualitätsverbesserung auch Energiekosten von rund 220.000,- Euro eingespart werden können. Ein entsprechendes Finanzierungsmodell sorgt dafür, dass das Budget der Stadt sofort und in den Folgejahren nachhaltig entlastet wird.

Durch einen Fokus auf innovative Energie- und Umwelttechnologien können darüber hinaus wichtige **Wirtschafts- und Arbeitsplatzimpulse** gesetzt werden. Eine Investition in z.B. die Gebäudesanierung oder Heizungserneuerung schafft ungleich mehr Arbeitsplätze als die selbe Investition in den Bezug von importierten fossilen Energieträgern.

Die Branche der Energie- und Umwelttechnologien ist die wirtschaftlich dynamischste in der Steiermark mit einer Umsatzsteigerung von 14,9% (von 1,06 Mrd. € auf 1,68 Mrd. €) und einem Beschäftigungszuwachs von 12,6% von 2005 auf 2006 (Zahlen lt. Eco World Styria).

Ambitionierte Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz sind also nicht nur ein Thema der Umwelt, sondern auch eines der Zukunftsorientierung unserer Wirtschaft und nicht zuletzt auch der kommunalen Dienstleistungen.

Auch wenn Probleme wie der Klimawandel globaler Natur sind, so fallen viele energierelevante Entscheidungen lokal bzw. vor Ort: Etwa mit welchen Standards wir unsere Gebäude bauen oder sanieren, welche Energieträger forciert werden, welche Beleuchtung wir einsetzen oder welchen Mobilitätsformen wir in unserer Stadt den Vorzug geben.

Eine zukunftsorientierte, nachhaltige Energie- und Klimaschutzpolitik hat vielfältige Nutzeffekte für die Stadt Graz:

- Erhaltung einer ausgezeichneten Lebensqualität für heutige und zukünftige Generationen in Graz
- Reduzierung von Gesundheitsbelastungen durch reduzierte Schadstoffemissionen
- Kosteneinsparungen und damit sozialverträgliche Bereitstellung von Energiedienstleistungen für die Bevölkerung
- Regionale Wirtschaftsbelebung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch innovative Energie- und Umwelttechnologien
- Versorgungssicherheit durch geringere Importabhängigkeit und Nutzung lokaler Ressourcen
- Beitrag zur Milderung globaler Verteilungskonflikte
- Vermeidung bzw. Verringerung von Straf- bzw. Ausgleichszahlungen

Neue Rahmenbedingungen prägen die Energie- und Klimaschutzpolitik. Die **Europäische Gemeinschaft** setzte in Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten bereits entsprechende Impulse wie z.B.:

- Die EU-Richtlinie „Energieeffizienz und Energiedienstleistungen“ sieht eine Reduktion des Endenergieverbrauchs in den Mitgliedstaaten um 9% bis 2016 vor. Nationale Aktionspläne müssen alle drei Jahre vorgelegt werden, der öffentliche Sektor soll als Vorbild agieren.
- Die EU-Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ hat zum Ziel, mit Energieausweisen die energetische Qualität von Gebäuden, ähnlich dem spezifischen Treibstoffverbrauch (Liter pro 100 km) bei den Autos, zu einem wertmitbestimmenden Faktor zu machen. In öffentlichen Gebäuden ist der Energieausweis sichtbar auszuhängen. Weiters werden durch die Richtlinie Mindeststandards für Neubau und Sanierung definiert, die zu Änderungen der österreichischen Baugesetze führten.

- Im Jänner 2008 wurden die strategischen energie- und klimapolitische Ziele der EU neu definiert:
 - ▶ minus 20% Energieverbrauch bis 2020
 - ▶ Minus 20% CO₂-Emissionen bis 2020
 - ▶ 20% Erneuerbare Energieträger bis 2020

Auch der Bund in **Österreich** und das Land **Steiermark** haben sich Ziele gesetzt und sich einen strategisch-politischen Rahmen gegeben, der für die Stadt Graz von Belang ist:

- Nach wie vor gilt das mittlerweile als nahezu unerreichbar eingeschätzte Kyoto Ziel der Österreichischen Bundesregierung von minus 13% CO₂ für die Periode 2008 bis 2012 bezogen auf 1990.
- Die Klimastrategie Österreichs wurde zuletzt im März 2007 angepasst und umfasst ein ganzes Bündel an Maßnahmen, wie eine Energieeffizienz-Offensive, die Erhöhung der Sanierungsrate, die Forcierung erneuerbarer, lokaler Energieträger und von Fernwärme, die Erhöhung der Effizienz und der verstärkte Einsatz von Biotreibstoffen im Verkehrsbereich u.v.m.
- Im Land Steiermark ist der „Steirische Energieplan 2005“ die Grundlage der steirischen Energie- und Klimaschutzpolitik mit Schwerpunkten wie im Bund oder der EU.
- Die Gesetzgebung zur Luftreinhaltung (Feinstaub, Stickoxide, Ozon etc.) sieht weitere Verschärfungen und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor (entsprechend der NEC-Richtlinie - Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe ab 2010).

Die **grundsätzlichen Strategien**, um eine spürbare Verringerung der Treibhausgas- und Schadstoffemissionen zu erreichen, sind bekannt und breit akzeptiert:

1. Energieeffizienz steigern

Dies ist der meist kostengünstigste Weg, Energieverbrauch und Emissionen zu reduzieren. Beispiele sind: Gebäudesanierung (am vordringlichsten), Heizungsmodernisierung, Abwärmenutzung, Energieeffizienz in Betrieben, Stromeffizienz, 3-Liter-Auto, Mobilität mit ÖV, Fahrgemeinschaften. Angesichts der bisherigen Dominanz von aufbringungsseitigen Maßnahmen muss der Energieeffizienz künftig absoluter Vorrang eingeräumt werden.

2. Saubere und erneuerbare Energieträger einsetzen

Auf der Versorgungsseite müssen die Schwerpunkte in einem urbanen Umfeld wie Graz auf möglichst emissionsfreien Energieträgern liegen, d.h. vor allem auf CO₂-minimierter Fernwärme und Solarenergie. Weitere bedeutende Beiträge können die verstärkte Nutzung von Abwärmepotenzialen (Betriebe, Abwässer) zur Fernwärmeeinspeisung und Objektversorgung sowie der verstärkte Einsatz von Biogas und Biomasse liefern. Angesichts der Herausforderung des Klimaschutzes und der Feinstaubreduktion ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der beiden Aspekte bei der Wahl der Energieträger zu achten. Im Verkehrsbereich sind die Nutzung von Biogas und Erdgas und in weiterer Folge von Strom und ev. Wasserstoff zukunftsweisende Alternativen.

3. Bedarf für emissionsintensive Güter und Leistungen senken

Vielfach nicht im Bewusstsein ist, dass wir auch durch die Nachfrage nach bestimmten Gütern und Dienstleistungen Emissionen verursachen (das „Häuschen im Grünen“, Tomaten im Winter etc.). Information und Bewusstseinsbildung sind notwendig, um das Konsumverhalten der Bevölkerung zu beeinflussen.

Durch entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen kann wesentlich auf den späteren Energieeinsatz von Gütern und Dienstleistungen eingewirkt werden: Zersiedlung und lange Fahrwege (Einkaufszentren) durch entsprechende Stadtplanung vermeiden, kompakte Bauweise forcieren, Sonnenenergieeinsatz ermöglichen, etc.

Aufgrund der hohen Feinstaubbelastung braucht es in Graz besonders energische Anstrengungen und Maßnahmen. In den meisten Bereichen sind dabei hohe Synergien zwischen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung bzw. Feinstaubbekämpfung zu erkennen!

3. Ziele des Aktionsprogramms KEK GRAZ 2020

Die grundsätzlichen Ziele und Leitlinien für die Erarbeitung des Aktionsprogramms lauten:

1. Das Prinzip der Nachhaltigkeit, die Steigerung der Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energieträger und die Senkung des Bedarfs für emissionsintensive Güter und Leistungen sollen möglichst weitreichend in die Bereiche öffentlichen Handelns implementiert werden.
2. Graz soll in Zukunft wieder eine Vorreiterrolle in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien einnehmen.
3. Durch zukunftsorientierte Energie- und Umwelttechnologien heimischer Hersteller soll die regionale Wirtschaft belebt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Heimmarkt als Voraussetzung für den Export innovativer Technologien sollen verbessert werden.
4. Die Grazer Energiepolitik soll zu einer sozialverträglichen Bereitstellung von Energiedienstleistungen beitragen.
5. Langfristig sollen Umfang und Art des Energie- und Ressourcenverbrauchs so gestaltet werden, dass die Verfügbarkeit der Ressourcen und die Qualität der Umwelt auch für die zukünftigen Generationen erhalten bleiben.
Um im globalen Maßstab verallgemeinerungsfähig zu sein, soll längerfristig (Perspektive 2050), sowie im Einklang mit den Zielsetzungen des IPCC (Industrieländer sollen ihre Treibhausgasemissionen um 80% reduzieren), angestrebt werden:
 - ▶ CO₂-Ausstoss: max. 1 Tonne pro Person und Jahr
 - ▶ Energieeinsatz auf 1/3 reduzieren
 - ▶ Anteil erneuerbarer Energie: 75%
6. Längerfristig sollen auch die Immissionsgrenzwerte bei Feinstaub und den klassischen Schadstoffen eingehalten bzw. unterschritten werden.
7. Die folgenden Handlungsfelder sind für die Bereiche Energie und Klimaschutz in der Stadt Graz prioritär:
 - ▶ Steigerung der Energieeffizienz bei stadteigenen Gebäuden und Anlagen
 - ▶ Ausbau CO₂-minimierter Fernwärme und Solarenergie sowie weiterer umweltfreundlicher Energieressourcen

- ▶ Steigerung der Energieeffizienz bei privaten Gebäuden, Haushalten und Betrieben: Gebäudesanierung, Stromeffizienz, Gebäudetechnik
 - ▶ Energieoptimierte Stadt- und Bebauungsplanung
 - ▶ Veränderung des Mobilitätsverhaltens, Forcierung alternativer Treibstoffe und Antriebe
 - ▶ Systematische Stärkung des umwelt- und gesundheitsbewussten Handelns in Stadtverwaltung und Bevölkerung durch Klimaschutzbildung, Information und Beratung
8. Im Rahmen des Aktionsprogramms sollen spezifische Ziele, Zwischentappen und überprüfbare Indikatoren für die Schwerpunktbereiche erarbeitet werden. Diese sollen sich an den langfristigen Zielsetzungen orientieren und, im Sinne der Vorreiterfunktion, deutlich besser als nationale Standards und Ziele sein.
9. Die Stadt Graz kann bereits auf eine Reihe beispielgebender Projekte und Vorhaben verweisen. Eine weitere Aufgabe des Aktionsprogrammes ist es, diese zu bündeln, besser sichtbar zu machen und gegenüber der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Anmerkung zur Verkehrspolitik: Ohne eine Eindämmung der Emissionen aus dem motorisierten Individualverkehr ist eine deutliche Verbesserung der Umwelt- und Klimaschutzsituation nicht möglich. Die dafür erforderlichen und bereits festgelegten Prioritäten der Stadt Graz sind a) stadtplanerische Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr und b) Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie des Fußgänger- und Radverkehrs zur Verlagerung des Autoverkehrs. Die entsprechenden Maßnahmen werden im Rahmen der Stadtplanung und der Verkehrspolitik bearbeitet.

Im vorliegenden Aktionsprogramm sollen komplementär dazu vor allem die mit dem Energieeinsatz und den CO₂-Emissionen verbundenen Fragestellungen behandelt werden.

4. Arbeitsprogramm, Struktur und Arbeitsweise

Das Aktionsprogramm KEK GRAZ 2020 soll unter Federführung der zuständigen Mitglieder der Stadtregierung, unter aktiver Einbindung der zuständigen Gemeinderatsausschüsse, von den Fachabteilungen der Stadt sowie unabhängigen ExpertInnen in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet werden. Andere wichtige AkteurInnen in der Stadt, das sind Energieunternehmen, Interessensvertretungen, Land Steiermark und weitere Institutionen sollen ebenfalls zur Mitwirkung eingeladen werden.

Die wesentlichen Handlungsfelder werden in 4 Aktionsteams, in denen die relevanten AkteurInnen vertreten sind, gebündelt. Es sind dies:

1. Energieeffizienz bei stadteigenen Gebäuden und Anlagen
2. Ausbau Fernwärme und Solarenergie sowie weiterer umweltfreundlicher Energieressourcen
3. Energieeffizienz bei Wohngebäuden, Haushalten und Betrieben
4. Energieeffiziente Mobilität und Forcierung alternativer Treibstoffe

Das Thema „energieoptimierte Stadt- und Bebauungsplanung“ ist Aufgabe des 2. und 3. Aktionsteams, das Thema „Klimaschutzbildung, Information und Beratung“ wird letztlich in allen Aktionsteams zu bearbeiten sein.

Das **Arbeitsprogramm eines Aktionsteams** ist grob wie folgt strukturiert, wobei Anpassungen an die konkreten Bedürfnisse des jeweiligen Aktionsteams erfolgen:

1. Bestandsaufnahme vorliegender Daten, Trends, Potenziale sowie der bereits umgesetzten Energie- und Klimaschutzvorhaben; Evaluierung der bisherigen Maßnahmen.
2. Erarbeitung und Diskussion überprüfbarer Indikatoren
3. Sammlung und Erarbeitung von Maßnahmen und Instrumenten
4. Aktionsprogramm: Priorisieren der Maßnahmen auf Basis von Kosten-Nutzen-Abschätzungen, Spezifizierung der Ziele und Zwischenetappen
5. Identifikation von notwendigen PartnerInnen auf Landes- und Bundesebene
6. Ausarbeitung von Finanzierungsvorschlägen unter besonderer Berücksichtigung externer Fördermittel seitens Land, Bund und EU
7. Dokumentation und Erarbeitung von Beschlussvorlagen für den Gemeinderat

Während des Prozesses soll mit der Beschlussfassung und Umsetzung konkreter Projekte, sobald sie entscheidungsreif sind, unmittelbar begonnen werden (d.h. es muss nicht das fertige Aktionsprogramm abgewartet werden).

Parallel zur Arbeit in den Aktionsteams sollen Dialog- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung, NGOs und weiterer Fachleute geschaffen werden:

- ▶ Informationsveranstaltungen zur Beteiligung eines erweiterten InteressentInnenkreises
- ▶ Bereitstellung aller Dokumente im Internet
- ▶ Weitere Aktivitäten zur Informationsverbreitung und Bewusstseinsbildung nach Bedarf

Zeitplan:

Die Bestandsaufnahme und Ausarbeitung der konkreten Maßnahmen in den Aktionsteams lt. diesem Grundsatzbeschluss sollen vor dem Sommer 2009 abgeschlossen werden. Bereits parallel kann mit der Umsetzung entscheidungsreifer Maßnahmen begonnen werden.

	2008		2009												2010		
	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3
Aktionsprogramm: Ausarbeitung Maßnahmen lt. Grundsatzbeschluss																	
Umsetzungsphase: Beschlussvorlagen GR																

Wichtige Kriterien für eine erfolgreiche Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsprogramms KEK GRAZ 2020 sind:

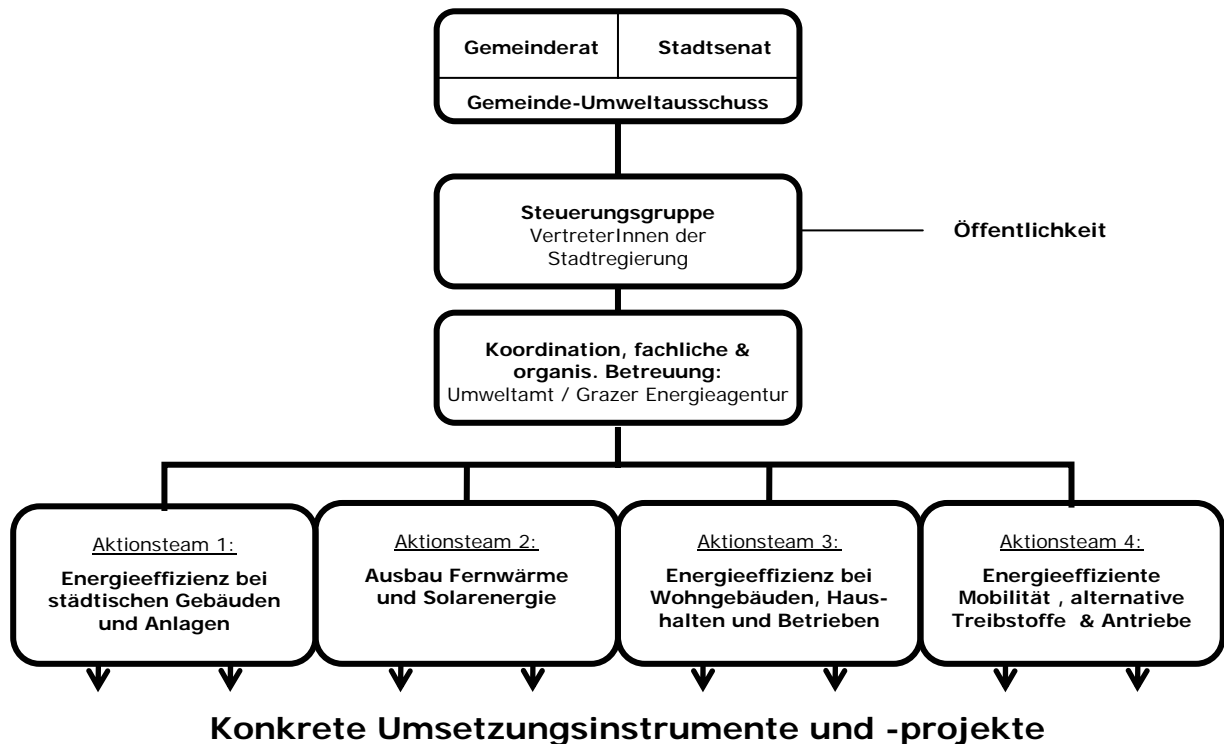
- In den letzten Jahren wurde bereits eine Reihe beispielgebender Projekte von der Stadtverwaltung, aber auch von Betrieben, Institutionen oder Energieunternehmen realisiert. Auf diese Aktivitäten und damit verbundene Erfahrungen soll aufgebaut werden; sie sollen mit dem Aktionsprogramm gebündelt, gestärkt, intensiviert und kommuniziert werden.
- Strikte Umsetzungsorientierung; d.h. die Schwerpunkte für ein ambitioniertes Energie- und Klimaschutzprogramm sind weitgehend bekannt und es soll eine Konzentration auf Maßnahmen und Instrumente erfolgen. Studien und Analysen werden nur dort durchgeführt, wo sie für die Schaffung von Entscheidungsgrundlagen erforderlich sind.
- Um die Umsetzung zu stärken, müssen neben den generellen Leitzielen realistisch-ambitionierte (Zwischen-)Ziele mit Erfolgskontrolle, inklusive Zeitplänen und klaren Verantwortlichkeiten gesetzt werden.
- In diesem Zusammenhang ist eine bestmögliche Integration von energie- und klimaschutzrelevanten Vorhaben in die magistratsinternen Abläufe und Strukturen von großer Bedeutung („Mainstreaming“). Es sollen Nachhaltigkeits- und Klimschutzkriterien für die verschiedenen Handlungsfelder einer Stadt definiert werden. Dabei wird auch eine Kooperation mit dem Reformteam im Magistrat Graz angestrebt.
- Da viele Instrumente einer Energie- und Klimaschutzpolitik nicht im unmittelbaren Kompetenzbereich der Stadtverwaltung liegen, werden breite Kooperationen und Partnerschaften zur Umsetzung der Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen angestrebt. Der Stadt Graz kommt dabei eine wichtige Impulsgeberrolle zu, um die erforderlichen Änderungen im Kompetenzbereich des Landes, des Bundes sowie auf der EU-Ebene voranzutreiben.
- Letztlich wird eine kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik, die auf Nachhaltigkeit, Umweltvorsorge und Langfristigkeit angelegt ist, nur dann erfolgreich sein, wenn sie als gemeinsames Vorhaben der eigenständigen Abteilungen der Stadtverwaltung und der verschiedenen politischen ReferentInnen in der Stadt Graz verstanden wird!

Die kooperative Erarbeitung des Aktionsprogramms KEK GRAZ 2020 gemeinsam mit den relevanten AkteurInnen stärkt die Umsetzungsrelevanz des Programms. Damit können vorhandene Erfahrungen und das Know-how optimal genutzt und auftretende Hemmnisse bereits bei der Ausarbeitung der Maßnahmen berücksichtigt werden. Mit den PartnerInnen in den Aktionsteams erfolgt die inhaltliche Erarbeitung der vorzuschlagenden Maßnahmen, Instrumente und Projekte. Damit soll ein auf Langfristigkeit und Umsetzung angelegter, kooperativer Dialog initiiert werden.

Die Aktionsteams bilden ein Forum für:

- die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Vorschlägen für das Aktionsprogramm,
- die Präsentation und Diskussion von fachlichen Beiträgen sowie das Einbringen von Erfahrungen mit Hemmnissen und ihrer Überwindung aus der Praxis,
- die Abstimmung der AkteurInnen bzw. der Maßnahmen untereinander,
- die Initiierung und Planung von konkreten Projekten und Programmen.

Die **Struktur zur Erstellung** des Aktionsprogramms Graz soll wie folgt aussehen:



Aus den Aktionsteams heraus können und sollen konkrete Vorhaben entwickelt werden, die in spezifisch zusammengesetzten und zeitlich befristeten Projektgruppen, oder auch in einzelnen Arbeitstreffen, weiter bearbeitet und konkret vorbereitet werden.

Die Koordination der Erarbeitung des Aktionsprogramms in den Aktionsteams erfolgt durch das Umweltamt der Stadt Graz. Es wird durch die Grazer Energieagentur fachlich und organisatorisch unterstützt. Im Bedarfsfall werden Beiträge weiterer externer ExpertInnen eingebracht.

Die Steuerungsgruppe sorgt für die Einbindung in die Regierungsarbeit über die Ressorts hinweg, trifft wesentliche Entscheidungen insbesondere hinsichtlich der Beschlussvorlagen für den Gemeinderat und deren Finanzierung und leitet die Ergebnisse des Aktionsprogramms an den Umweltausschuss, die Stadtregierung und den Gemeinderat weiter. Das Umweltamt und die Grazer Energieagentur berichten regelmäßig über die Projektfortschritte. Darüber hinaus wird auch die Öffentlichkeit von der Steuerungsgruppe über das Aktionsprogramm informiert.

In der Steuerungsgruppe sollen neben der operativen Koordination des Programms die politisch vorrangig zuständigen ReferentInnen der Stadtregierung vertreten sein. Bei Bedarf können weitere ExpertInnen zu einzelnen Punkten beigezogen werden.

Der Umweltausschuss der Stadt Graz wird regelmäßig über den Fortgang des Aktionsprogramms unterrichtet. Beschlussvorlagen für den Gemeinderat werden über den Umweltausschuss eingebracht.

5. Handlungsfelder und Aktionsteams

Die Ziele bzw. inhaltlichen Vorgaben für die Aktionsteams lauten:

Aktionsteam 1: Energieeffizienz bei stadteigenen Gebäuden und Anlagen

Energie- und Klimaschutzrelevante Entscheidungen, die Einfluss auf den Energieeinsatz und damit die Emission von Treibhausgasen haben, werden in vielen Abteilungen und an vielen Stellen in der Stadt Graz getroffen. Beispiele dafür sind: Sanierung von Schulen oder Wohngebäuden, Stadtentwicklungsvorhaben, Anschaffung von energiekonsumierenden Geräten, Fuhrpark und Flottenmanagement, Modernisierung der Straßenbeleuchtung, Nutzung biogener Abfallstoffe zur Energiegewinnung, etc.

In diesem Aktionsteam soll in einem magistratsübergreifenden Projekt und in einem gemeinsamen Prozess der relevanten Abteilungen und AkteurInnen ein Energieeffizienzprogramm für die stadteigenen Gebäuden und Anlagen (inkl. Fuhrpark) erarbeitet werden.

Die **Ziele** für dieses Aktionsteam lauten:

1. Bestandsaufnahme des städtischen Energieeinsatzes (Energie-Baseline)
2. Erarbeitung eines Energieeffizienzplans für den stadteigenen Energieeinsatz
3. Energieeffizienz- und Klimaschutzleistungen der städtischen Abteilungen besser sichtbar machen
4. Start mit der Umsetzung, wobei eine Einsparung von 3 % pro Jahr mit dem langfristigen Ziel von minus 30% Energie und CO₂ bis 2020 angestrebt wird
5. Vorrangige Erschließung der wirtschaftlichen Energiekosteneinsparungen
6. Konkretisierung der Vorreiter- und Vorbildfunktion der Stadt Graz
7. Integration von Nachhaltigkeits-, Energieeffizienz- und Klimaskriterien in die Zielkataloge und Arbeitsschwerpunkte der Abteilungen; Erarbeitung von Indikatoren zur regelmäßigen Evaluierung der erzielten Ergebnisse

Die fachliche und organisatorische Betreuung des Aktionsteams erfolgt durch die Grazer Energieagentur und das Umweltamt. (Diese Unterstützungsleistungen werden durch das Projekt „Minus 3%“ im Rahmen des europäischen Programms „Intelligent Energy - Europe“ finanziell gefördert.)

Die folgenden Abteilungen, sowie weitere für bestimmte Themen in Frage kommende Ämter und städtische Gesellschaften werden eingeladen, als relevante AkteurInnen am städtischen Energieeffizienzplan mitzuarbeiten:

Baudirektion, Liegenschaftsverwaltung, Stadtschulamt, Wirtschaftsbetriebe, Kanalbauamt, Straßenamt, Feuerwehr, Zentralküche, Amt für Jugend & Familie, Wohnungsamt, GBG und die GGZ.

Das Umweltamt und die Grazer Energieagentur bieten auch Hilfestellungen bei der Umsetzung des Erarbeiteten an.

Aktionsteam 2: Ausbau Fernwärme und Solarenergie sowie weiterer umweltfreundlicher Energieressourcen

Fernwärme und Solarenergie sind saubere Energieträger ohne Vor-Ort-Emissionen und stellen gerade für einen urbanen Raum wie Graz die geeigneten Optionen dar. Bei der Erschließung von weiterem Fernwärme-Potenzial ist es im Sinne des Vorrangs von Energieeffizienz- gegenüber versorgungsseitigen Maßnahmen erforderlich, Energieeffizienzprogramme (Wärmedämmung) bereits im Ansatz mit zu berücksichtigen.

Um die Fernwärme auch als Alternative im Sinne des Klimaschutzes einsetzen zu können, muss sie überwiegend aus klimaneutralen Quellen wie aus Kraft-Wärme-Kopplungen und Abwärmenutzungen sowie aus Solarenergie, Biogas, Biomasse gewonnen werden. Bei der Kraft-Wärme-Kopplung ist im Sinne des globalen Ansatz auf einen möglichst hohen Gesamtwirkungsgrad zu achten. Die Heizungsumstellungen auf Fernwärme sollen also auch zu einer deutlichen und nachweislichen Reduktion von CO₂ führen.

Langfristig ist der Anteil erneuerbarer Energieträger drastisch zu erhöhen. Dies ist nur durch massive Effizienzsteigerungen und damit verbundenen Verbrauchsreduktionen möglich. Beim Einsatz erneuerbarer Brennstoffe ist auf die Grazer Luftsituation besonders Bedacht zu nehmen.

Das Aktionsteam soll im ersten Schritt Entscheidungsgrundlagen erarbeiten bzw. zusammenführen, in denen die Fernwärme-Potenziale konkretisiert, Neuerschließungsgebiete vor allem in Hinblick auf zu erwartende neue Wohnungen in Graz identifiziert sowie die optimale Versorgungsstruktur und die Investitionserfordernisse analysiert werden. Auch weitere Potenziale wie z.B. Abwärme im betrieblichen Bereich oder aus dem Abwasser sowie zur Produktion von Biogas, sollen erhoben und abgeschätzt werden.

Eine wesentliche Aufgabe des Aktionsteams besteht darin, die vorliegenden Daten und Konzepte in Übereinstimmung zu bringen, mit den relevanten AkteurlInnen abzustimmen und so eine nachvollziehbare und für alle Seiten transparente Strategie festzulegen.

Nach der Erarbeitung und Diskussion von Indikatoren für diesen Bereich werden Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente erarbeitet, wobei auch Vorschläge für eine geeignete Fernwärmeanschlussverpflichtung entwickelt werden sollen.

Voraussetzung dafür wäre allerdings die Verordnung eines Kommunalen Energiekonzepts im Sinne des Steirischen Raumordnungsgesetzes. Ein entsprechender Textvorschlag für eine solche Verordnung soll im Rahmen dieses Teams als ein Ergebnis der Erarbeitungen vorgelegt werden.

Folgende **Ziele** sollen durch die zu erarbeitenden Maßnahmen angestrebt werden:

- Massiver Ausbau der Fernwärme auf Basis der zu erarbeitenden umweltpolitischen und ökonomischen Grundlagen
- Graz als Solarhauptstadt: 1 m² Sonnenkollektor für jede/n GrazerIn
- Verstärkte Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energieträgern, unter Bedachtnahme auf die Grazer Luftsituation

Es wird vorgeschlagen, dass in diesem Aktionsteam neben dem Umweltamt und der GEA, v.a. auch das Stadtplanungsamt an den Erarbeitungen mitwirken soll.

Weiters sollen die relevanten AkteurlInnen aus den Bereichen Energiewirtschaft, Land Steiermark und Wohnungswirtschaft eingeladen werden, gemeinsam die geeigneten Maßnahmen zu entwickeln.

Aktionsteam 3: Energieeffizienz bei Wohngebäuden, Haushalten und Betrieben

Durch die Maßnahmen und Programme dieses Aktionsteams sollen Betriebe, GebäudeinhaberInnen, BewohnerInnen etc. in Graz zu verbesserter Energieeffizienz und zu mehr Klimaschutz motiviert bzw. die Rahmenbedingungen dafür seitens der Stadt verbessert werden.

Wichtige thematische Schwerpunkte, die in diesem Aktionsteam behandelt werden sollen, sind:

- ▶ Gebäudesanierung – Erhöhung der Sanierungsrate
- ▶ Forcierung von Niedrigst- und Passivhäusern, auch in der Sanierung
- ▶ Energieoptimierte Stadtteile und Stadtentwicklung (Musterprojekte, „Null-Emissions-Siedlungen“)
- ▶ Stromeffizienz (inkl. Beleuchtung)
- ▶ Energiemanagement und Einsatz erneuerbarer Energie in Betrieben
- ▶ Information und Beratung

Die Stadt Graz kann dabei vor allem durch entsprechende Anreizprogramme, Förderungen, Beratungen, Kampagnen tätig werden, die in Kooperation mit Landes- und Bundesstellen und unterstützt durch EU-Programme durchgeführt werden sollen.

Ein wesentliches Instrument für die langfristige Entwicklung des Energieeinsatzes in der Stadt ist die Stadtplanung. Bebauungspläne können erheblich zur Energieeinsparung beitragen. Die richtige Orientierung von Gebäuden bewirkt automatisch eine optimale Sonnenenergienutzung bzw. Vermeidung von sommerlicher Überhitzung. Besondere Beachtung verdient auch das Oberflächen/Volumensverhältnis, weil es die Energiekennzahl beeinflusst (Mehrfamilienhäuser sind energetisch günstiger als Einfamilienhäuser). Planungsentscheidungen fixieren also über Jahrzehnte den Energieeinsatz in Gebäuden – und damit rund die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs.

Ziele für das Aktionsteam:

Auf Grundlage der genannten Schwerpunkte und der generellen Zielsetzungen für das Aktionsprogramm sollen die Handlungsmöglichkeiten, die die Stadt in diesem Bereich hat, analysiert werden. Insbesondere sind geeignete Indikatoren, die die Fortschritte von Maßnahmen zeigen, zu entwickeln und vorzuschlagen.

Gemeinsam mit PartnerInnen sollen geeignete Instrumente, Initiativen und Programme ausgearbeitet und dem Umweltausschuss vorgelegt werden. Diese sollen eine Kosten-Nutzen-Abschätzung inkl. der finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse für die Stadt Graz beinhalten. Dazu zählt insbesondere auch die Identifikation und Nutzung von Förderungen und Finanzierungsinstrumenten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie die Forcierung von Contractingmodellen.

In diesem Aktionsteam sollen seitens der Stadt das Umweltamt (als koordinierende Stelle) und die GEA mitwirken und weiters die Baudirektion, das Stadtplanungsamt, die Bau- und Anlagenbehörde sowie weitere für bestimmte Themen in Frage kommende Ämter und städtische Gesellschaften zur Teilnahme eingeladen werden.

Weiters sollen relevante AkteurInnen aus dem Land Steiermark, der Energiewirtschaft, der Wohnungswirtschaft und von Interessensvertretungen, Verbänden und NGOs eingeladen werden, gemeinsam Maßnahmen und Instrumente zu erarbeiten.

Aktionsteam 4: Energieeffiziente Mobilität, alternative Treibstoffe und Antriebe

Mobilität bzw. Verkehr ist eines der schwierigsten Handlungsfelder kommunaler Politik. Nicht nur aus Klimaschutzgründen, aber auch aus diesen, ist es jedoch von enormer Bedeutung.

Die Prioritäten einer umweltgerechten Verkehrsplanung und -politik, wie sie grundsätzlich auch für die Stadt Graz festgeschrieben sind, lauten:

1. Stadt der kurzen, barrierefreien Wege zur Vermeidung von Verkehr
2. Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie des Fußgänger- und Radverkehrs zur Verlagerung des Autoverkehrs: Verschiebung zwischen motorisiertem Individualverkehr und Umweltverbund von dzt. 48:52 auf 40:60

Darüber hinaus besteht ein großes Umweltpotenzial für den verbleibenden Rest-Individualverkehr in der Umstellung auf effizientere und kleinere Fahrzeuge, auf gasbetriebene Fahrzeuge sowie auf andere alternative Treibstoffe und Antriebe (Elektro, Brennstoffzellen, Hybridautos).

In diesem Aktionsteam sollen vor allem die mit dem Energieeinsatz und den CO₂-Emissionen verbundenen Fragestellungen sowie die Themen Bewusstseinsbildung für sanfte Mobilität und Mobilitätsmanagement behandelt werden (nicht jedoch verkehrspolitische oder verkehrsplanerische Maßnahmen).

Fragestellungen sind etwa: Flottenumstellungen, Anreize für die Bevölkerung zur Anschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge wie Umsteiger-Bonus, Vergünstigungen und erleichterte Zufahrtsmöglichkeiten, Schaffung der Versorgungsinfrastruktur für alternative Treibstoffe, Pilotversuche, Information, Beratung etc.

Als spezifisches **Ziel** für die zu erarbeitenden Maßnahmen dieses Aktionsteam soll gelten:

- Anteil Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Treibstoffen (Biogas, Erdgas, Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge) bzw. spezifischen CO₂-Emissionen < 120 g/km: 10%

Auch hier sollen gemeinsam mit PartnerInnen die effektiven Instrumente, Zeitpläne, Indikatoren und Projekte erarbeitet werden. Die Entscheidungsvorlagen für den Umweltausschuss sollen eine Kosten-Nutzen-Abschätzung inkl. der finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse für die Stadt Graz beinhalten.

In diesem Aktionsteam sollen seitens der Stadt das Umweltamt (als koordinierende Stelle) und die GEA mitwirken und die Baudirektion, das Straßenamt, die Abteilung für Verkehrsplanung, sowie weitere für bestimmte Themen in Frage kommende Ämter und städtische Gesellschaften zur Mitarbeit eingeladen werden.

Weiter relevante AkteurInnen aus dem Land Steiermark, der Energiewirtschaft und von Interessensvertretungen und Verbänden sollen zur Mitarbeit eingeladen werden.

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 beschließen:

1. Der vorstehende Bericht mit den Zielen und Schwerpunkten für das Aktionsprogramm „Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2020 (KEK GRAZ 2020)“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Als abteilungsübergreifendes Vorhaben werden die genannten, sowie weitere in Frage kommende Abteilungen und städtischen Gesellschaften eingeladen, an den Aktionsplänen in den vier wichtigen Handlungsfeldern (Aktionsteams) mitzuarbeiten. Die Mitarbeit bezieht sich insbesondere auf:
 - Bereitstellung von Daten über den Energieverbrauch städtischer Anlagen und Gebäude
 - Erarbeitung von Maßnahmen für den Verantwortungsbereich der eigenen Abteilung, inkl. einer Kosten-Nutzen-Abschätzung sowie der finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse, wobei sie vom Umweltamt und der Grazer Energieagentur fachlich und organisatorisch unterstützt werden
 - Teilnahme an Sitzungen der Aktionsteams für übergreifende Maßnahmen und Zusammenführung bzw. Abstimmung der Ergebnisse
3. Das Umweltamt wird dem Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung regelmäßig über den Fortgang des Aktionsprogramms berichten.

Für den Abteilungsvorstand
des Umweltamtes:

Die Stadtsenatsreferentin:

Der Vorsitzende des
Gemeindeumweltausschusses:

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: